



Amtliche Bekanntmachungen
der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg
46/2014 (25. November 2014)

Sechste Änderungssatzung der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg für den Masterstudiengang Religionspädagogik

vom 12. November 2014

Aufgrund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 Abs. 3 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in seiner Sitzung am 06.11.2014 und der Senat der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg am 12.11.2014 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Religionspädagogik beschlossen.

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg für den Masterstudiengang Religionspädagogik vom 18. Dezember 2008 soll wie folgt geändert werden:

§ 12 „Prüfer und Beisitzer“ (Abs. 4) wird wie folgt geändert:

(4) Mündliche Prüfungen werden von zwei Prüfern/zwei Prüferinnen oder von einem Prüfer/einer Prüferin in Gegenwart eines Beisitzers/einer Beisitzerin abgenommen. Wiederholungsprüfungen und schriftliche Prüfungen, die von einem Prüfer/einer Prüferin unter 4,0 bewertet wurden, sind von einem zweiten Prüfer/einer zweiten Prüferin zu bewerten. Sonstige schriftliche Prüfungen können in der Regel von einem Prüfer/einer Prüferin abgenommen bzw. bewertet werden.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg in Kraft.

Ludwigsburg, den 12. November

Prof. Dr. Fix
Rektor der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

Ludwigsburg, den
Prof. Dr. Collmar
Rektor der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg